



Managementangebot M5

## **Kinder- & Jugendmedienschutz und digitale Selbstverteidigung**

Britta Schülke, Juristin und Geschäftsführerin AJS NRW

Britta Schäfer, Medienpädagogin und Grafikerin

29.4.203 | 14:45 – 16:15 Uhr | Rosensaal

Zum Vortrag

Nützliche Infos  
am Anfang

Ihre Referentinnen:



*Britta Schülke*

Juristin & Geschäftsführerin der AJS NRW

Fachgebiet Jugendschutzrecht  
Schwerpunkt: Jugendmedienschutz

Britta.Schuelke@ajs.nrw  
Tel: 0221-921392-18



*Britta Schäfer*

Medienpädagogin

Grafikerin | VdM

schaefer@musikschulen.de

- ✓ Diese Präsentation stellen wir Ihnen als Handout in der Kongressdokumentation zur Verfügung.
- ✓ Fragen und Anregungen binden wir gerne ein.

Vorstellung

„Welten“ der  
Kinder &  
Jugendlichen

Gesetzlicher  
Jugendmedien  
-schutz

Medienpädagogik

Abschluss

---



In welchen „Welten“ sind Kinder und Jugendliche  
Unterwegs?

# JIM-Studie 2022

Die **JIM-Studie** (Jugend, Internet, (Multi-) Media) ist ein **Langzeitprojekt** des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs) zum **Medienalltag der Zwölf- bis 19-Jährigen**, das seit 1998 jährlich durchgeführt wird.

Seit 1998 erhebt der **Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs)** unabhängige **Basisdaten zum Medienumgang von Kindern und Jugendlichen** in Deutschland.

In der **Medienpädagogik** oder in **Bildungseinrichtungen** sowie der **Politik** dienen diese als Diskussions- und Arbeitsgrundlage.

# JIM-Studie 2022

Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und der Medienanstalt Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk.

In diesem Rahmen werden jeweils **1.200 Kinder telefonisch oder online** befragt, was ein **repräsentatives Abbild der deutschsprachigen Jugendlichen** in dieser Altersgruppe darstellt.

Die Studien erheben **repräsentative Basisdaten zur Mediennutzung Jugendlicher** in Deutschland. Es werden Daten zur **Medienausstattung**, den **Freizeitaktivitäten**, zur **Medienbeschäftigung** in der Freizeit, zum **Lesen**, zur **Internetnutzung**, zur Nutzung von **Apps** und Plattformen, zum digitalen **Spiele**n und **Desinformation** im Netz erhoben.

## Aus der JIM Studie:

- Gut ein Drittel der 12- bis 19-Jährigen gibt an, dass es für sie keinen Unterschied macht, ob sie digital oder persönlich kommunizieren.

# Aus der JIM Studie:

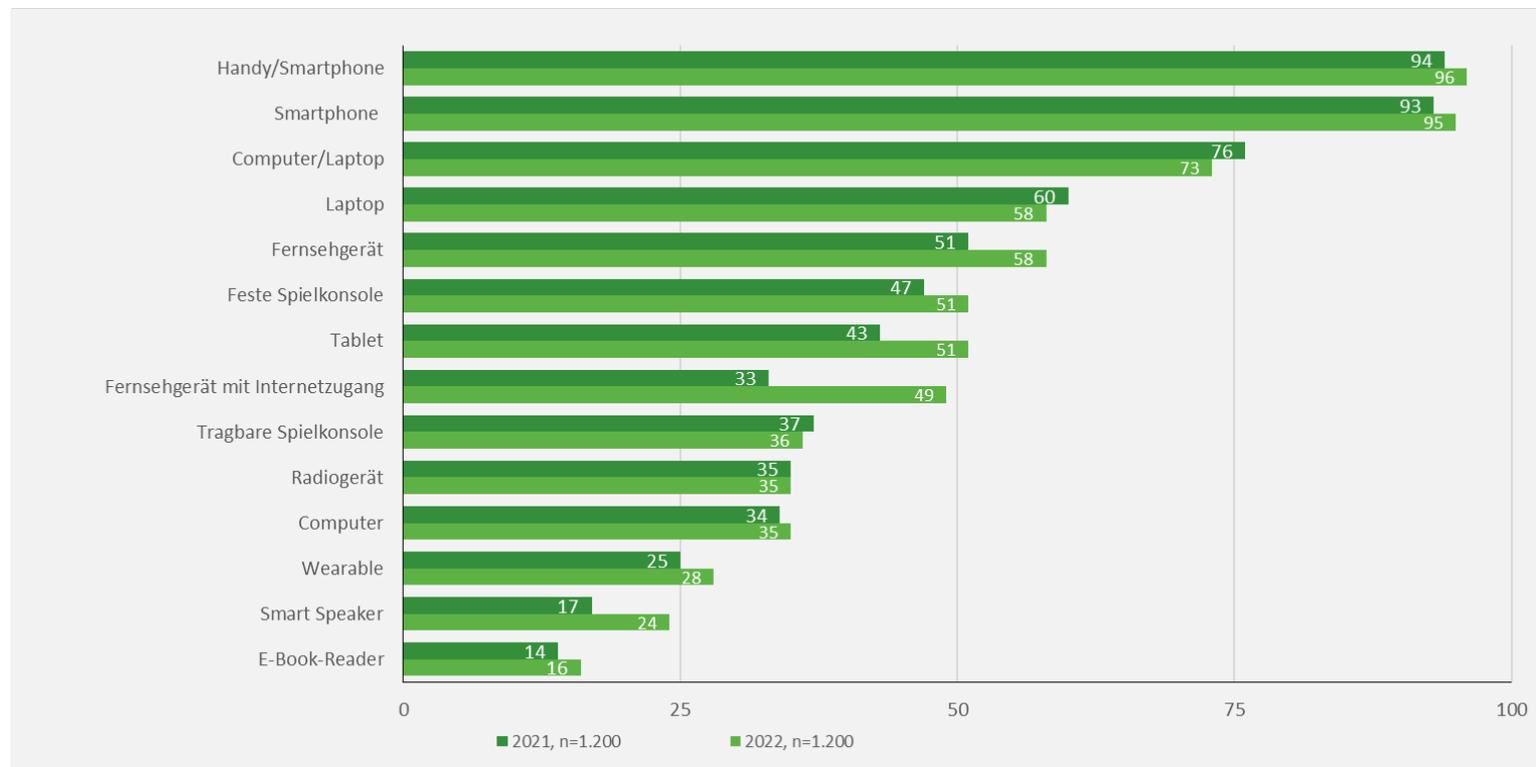
- Der Alltag von Jugendlichen ist in den letzten Jahren durch Krisenerfahrungen stark beeinflusst. Seit 2020 hat die Corona-Pandemie Freizeit- und Medienaktivitäten verändert. Erst in diesem Jahr nähern sich die Umstände wieder denen vor Pandemiebeginn an. Dies spiegelt sich auch in der Freizeitgestaltung Zwölf- bis 19-Jähriger wider. So treffen sich Jugendliche wieder mehr mit Freunden und besuchen Sportveranstaltungen. Auch die tägliche Internetnutzung in der Freizeit liegt 2022 mit durchschnittlich 204 Minuten wieder auf dem Niveau vor Pandemiebeginn. In manchen Bereichen ist allerdings auch eine Verstärkung der erhöhten Mediennutzung zu sehen.

# Aus der JIM Studie:

- Desinformation und Beleidigungen im Netz gehören für viele Jugendliche zum digitalen. 56 Prozent der Zwölf- bis 19-Jährigen geben an, im letzten Monat im Netz Fake News begegnet zu sein. Extreme politische Ansichten und Verschwörungstheorien liegen bei jeweils 43 Prozent, gut ein Drittel der Befragten wurde mit Hassbotschaften konfrontiert und 16 Prozent waren persönlichen Beleidigungen ausgesetzt.

## Gerätebesitz Jugendlicher 2022 – Vergleich 2021

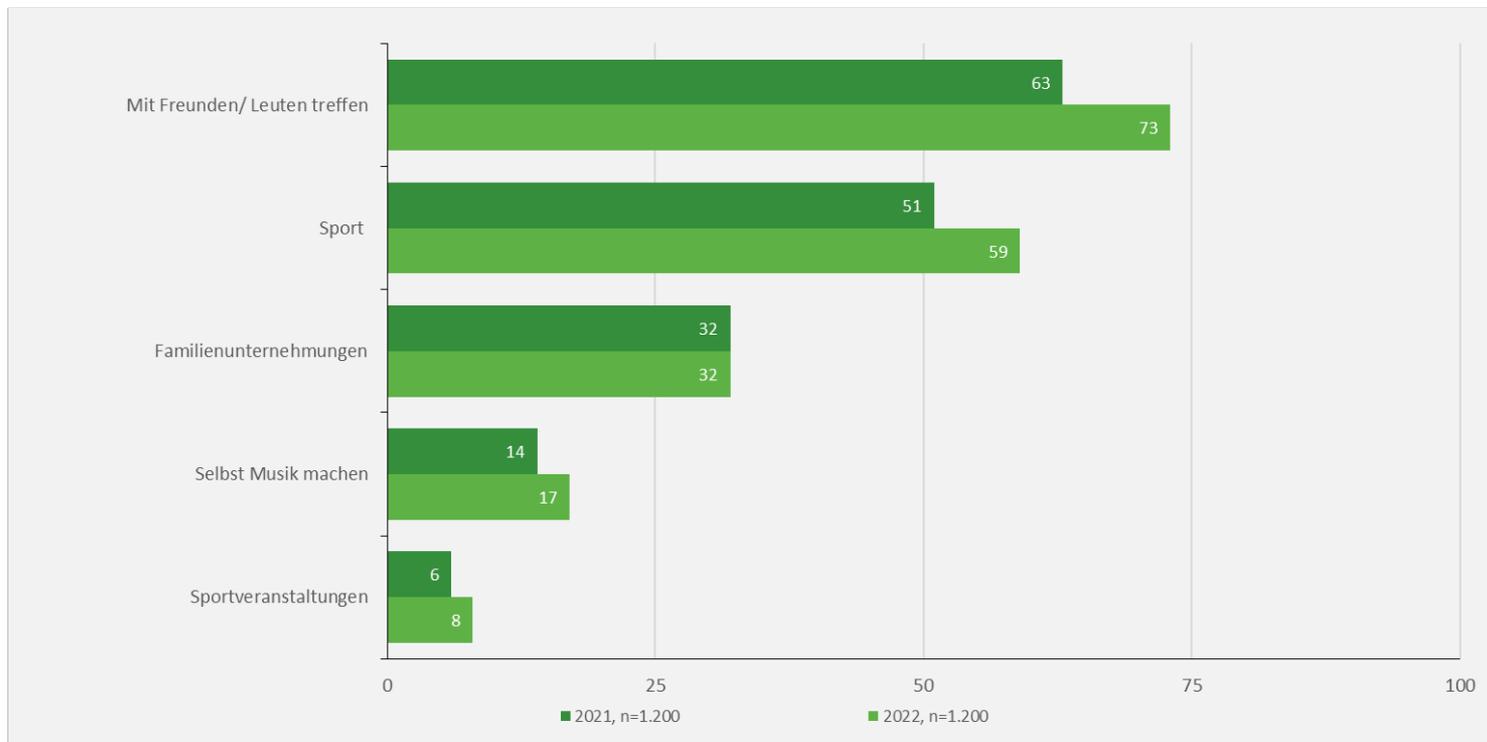
- Auswahl -



Quelle: JIM 2021, JIM 2022, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

## Freizeitaktivitäten 2022 – Vergleich 2021

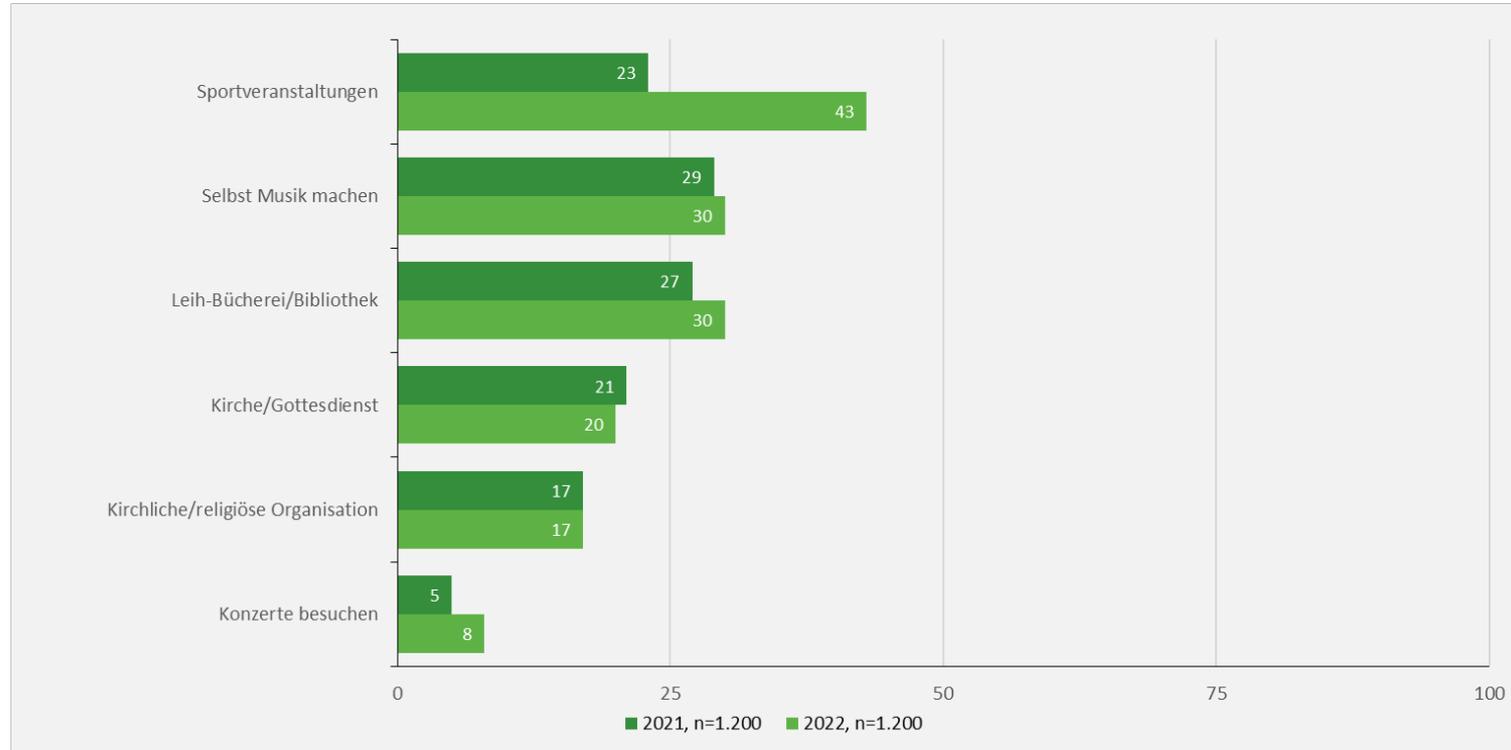
- täglich/mehrmals pro Woche -



Quelle: JIM 2021, JIM 2022, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

## Freizeitaktivitäten 2022 – Vergleich 2021

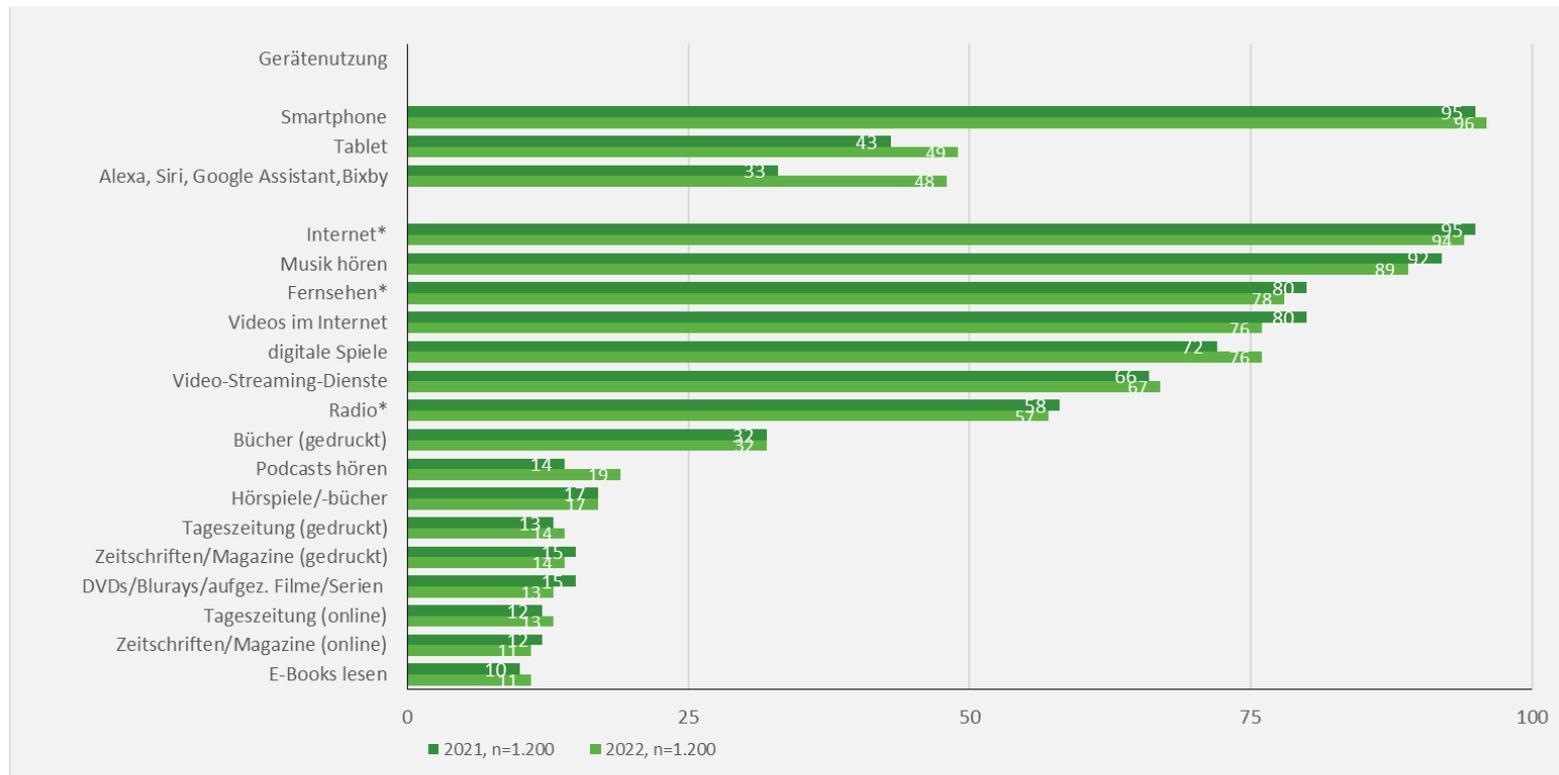
- mindestens einmal pro Monat -



Quelle: JIM 2021, JIM 2022, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

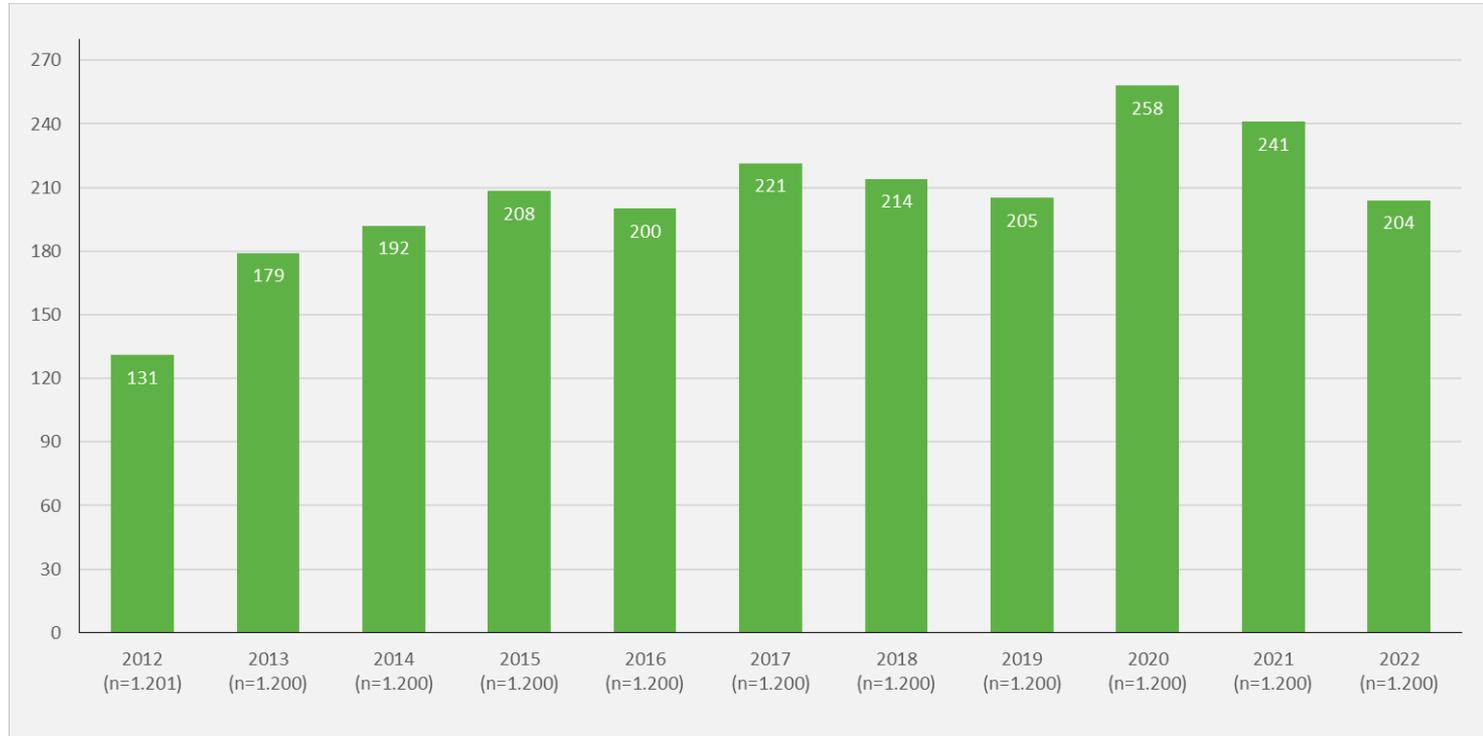
## Medienbeschäftigung in der Freizeit 2022 – Vergleich 2021

- täglich/mehrmals pro Woche -



Quelle: JIM 2021, JIM 2022, Angaben in Prozent, \*egal über welchen Verbreitungsweg, Basis: alle Befragten, n=1.200

## Entwicklung tägliche Onlinenutzung 2012-2022



Quelle: JIM 2012-JIM 2022, Angaben in Minuten; \*Änderung der Fragestellung, Basis: alle Befragten, n=1.200

- Mobile und digitale Medien sind ein selbstverständlicher Teil unseres Lebens.
- Digitale Welten lassen sich schon lange nicht mehr getrennt von der realen Welt betrachten.
- Kinder und Jugendliche nutzen Medien ganz selbstverständlich in ihrem Alltag.



Was macht meine Musikschule bereits in der „digitalen Welt“ ?

## Stimmungsbilder der Teilnehmenden im Raum:

Wo ist Ihre Musikschule digital unterwegs?

eigene  
Internetseite

Youtube

SocialMedia

nichts  
davon

..speziell bei Social Media:

Instagram

Facebook

Tiktok

nichts  
davon

Wo sind Sie persönlich unterwegs?

Instagram

Facebook

Tiktok

Youtube

Was meinen Sie wird am häufigsten von  
Jugendlichen genutzt?

Instagram

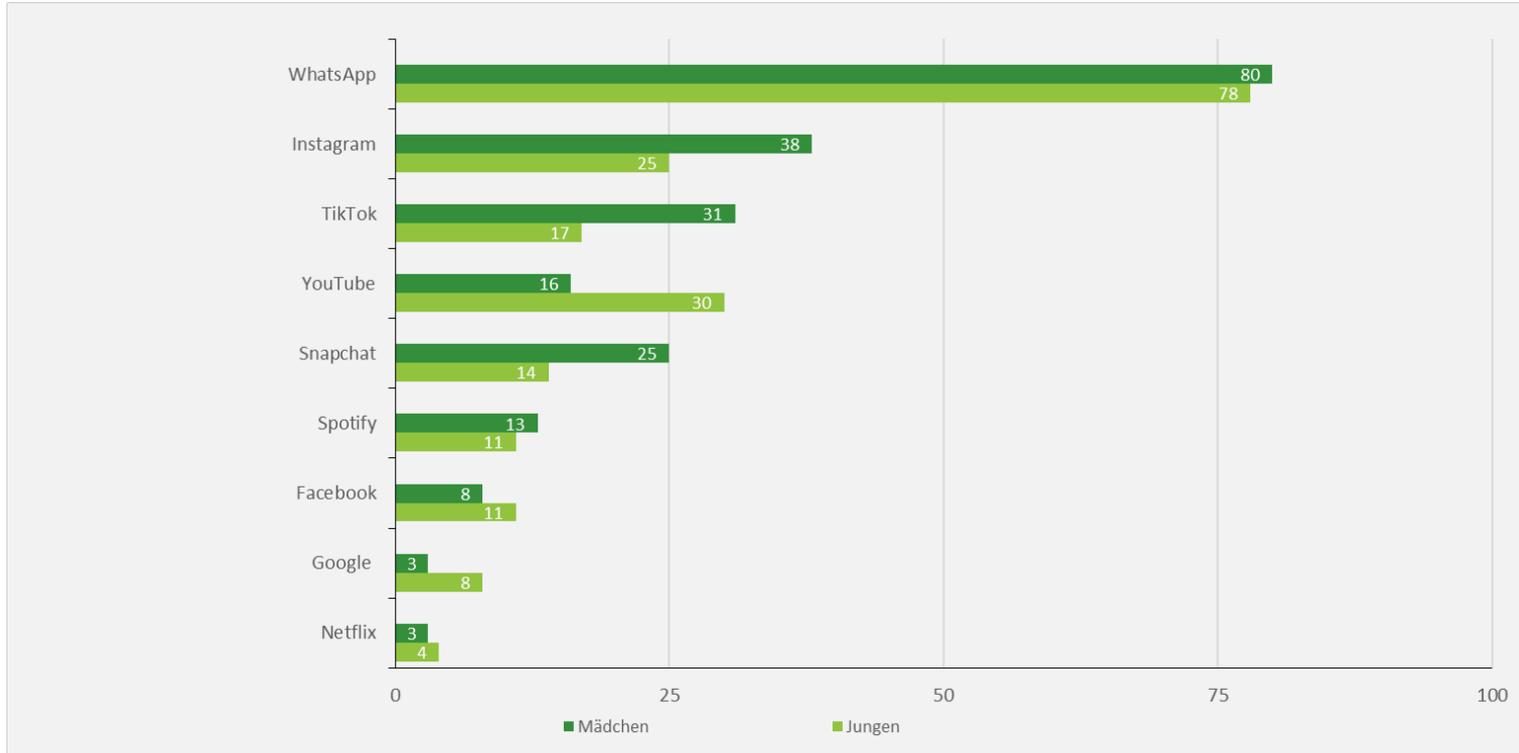
Facebook

Tiktok

Youtube

## Wichtigste Apps 2022

- bis zu drei Nennungen ohne Antwortvorgabe -



Quelle: JIM 2022, Angaben in Prozent, Nennung ab 3 Prozent (Gesamt), Basis: Befragte, die ein Handy/Smartphone besitzen, n=1.155



# Gesetzlicher Jugendmedienschutz

## Grundlagen: Jugendschutz hat Verfassungsrang

### **Ehe und Familie: Art. 6 Abs. 2 GG Elternvorrang – Erziehungsrecht**

>>Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.<<



### **Meinungsfreiheit: Art. 5 Abs. 2 GG**

>>Diese Rechte (Meinungsfreiheit) finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.<<

## Grundgesetz des gesetzlichen Jugendschutzes: Jugendschutzgesetz

# Um welche Ziele geht es?

Präventiver Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren in der Öffentlichkeit und Medien, die geeignet sind, Minderjährige sozialetisch zu desorientieren oder in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen

**Unterstützung für Sozialisations- und Erziehungsprozesse, keine Ersetzung!!!!**

Wie ist das nun mit dem Internet?

Das Internet selbst hat keine Altersgrenze. Immer daran denken, dass Internet ist von Erwachsenen für Erwachsene entwickelt worden.

Dies bedeutet nicht, dass alle Inhalte geeignet sind für Kinder und Jugendliche.

## Wie ist das mit dem Jugendschutz im Internet?

Kindheit und Jugend sind Zeiten besonderer Schutzbedürftigkeit.

- ✓ UN Kinderrechtskonvention: Unversehrtheit und Teilhabe (gilt auch für Medien)
- ✓ Artikel 1, 5, 6 GG: Recht auf eine ungestörte Entwicklung der Persönlichkeit

### ❖ Jugenschutzgesetz (JuSchG)

seit 1.5.2021 auch mit Regelungen zum Jugendmedienschutz Internet

### ❖ Jugendmediensstaatsvertrag (JMStV) §§ 4-6

- ❖ Dort ist in Gefährungsgraden bestimmt, welche Inhalte im Internet nicht oder nur eingeschränkt verbreitet werden dürfen.
- ❖ absolut unzulässig,
- ❖ gefährdend oder
- ❖ beeinträchtigend.
- ❖ Daneben gelten Beschränkungen für Online-Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet. Weitere Schranken für Inhalte sind das Strafrecht, Kunst- und Urhebergesetz, der Datenschutz.

### ❖ NEU DSA – Digital Services Act – ab Frühjahr 2023

Jugendmedienschutz auf europäischer Ebene

### ❖ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Altersgrenze für Dienste der Informationsgesellschaft, daneben NetzDG, StGB

Jugenschutz im Internet gesamtgesellschaftliche Aufgabe

# Jugendschutz im Internet/Fernsehen

Sendezeiten

Technische Lösungen, z.B. Filter (Programmierung der Website für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm)

Abtrennung von Programmen, die für Kinder bestimmt sind

Altersverifikationen

Spiele und Filme –  
Wie ist das mit  
den  
Altersfreigaben im  
Netz

Für Trägermedien Vorgaben nach dem  
Jugendschutzgesetz (Filme FSK, Spiele USK)

[www.spio-fsk.de](http://www.spio-fsk.de)

<https://usk.de/>



Internet:

- ✓ Sendezeiten,
- ✓ Altersverifikationen,
- ✓ Technische Lösungen (Jugendschutzfilter) – Einstellungen auch bei Youtube vornehmen.
- ✓ Spiele: Spieleratgeber <https://www.spieleratgeber-nrw.de/>

# Das neue JuSchG: Chancen wahrnehmen, Risiken bannen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf kindgerechte digitale Teilhabe, d.h. keine ungehemmte Teilhabe, sondern das Recht auf unbeschwerte Mediennutzung in sicheren Interaktionsräumen.

Aufgabe des Wächteramts des Staates: Rahmenbedingungen für digitale Fürsorge zu schaffen

Mit den Zielen:

- 1. Kindern und Jugendlichen Selbstschutz zu ermöglichen,*
- 2. Eltern und Fachkräfte bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen,*
- 3. Anbieter in die Verantwortung zu nehmen.*

Welche  
Schutzziele sind  
neu?

Die persönliche INTEGRITÄT  
von Kindern und Jugendlichen, damit  
der Einbezug von Aspekten außerhalb  
der inhaltlichen Wirkung

&

Förderung von ORIENTIERUNG für  
Kinder, Jugendliche,  
personensorgeberechtigte Personen  
sowie pädagogische Fachkräfte bei der  
Mediennutzung und Erziehung

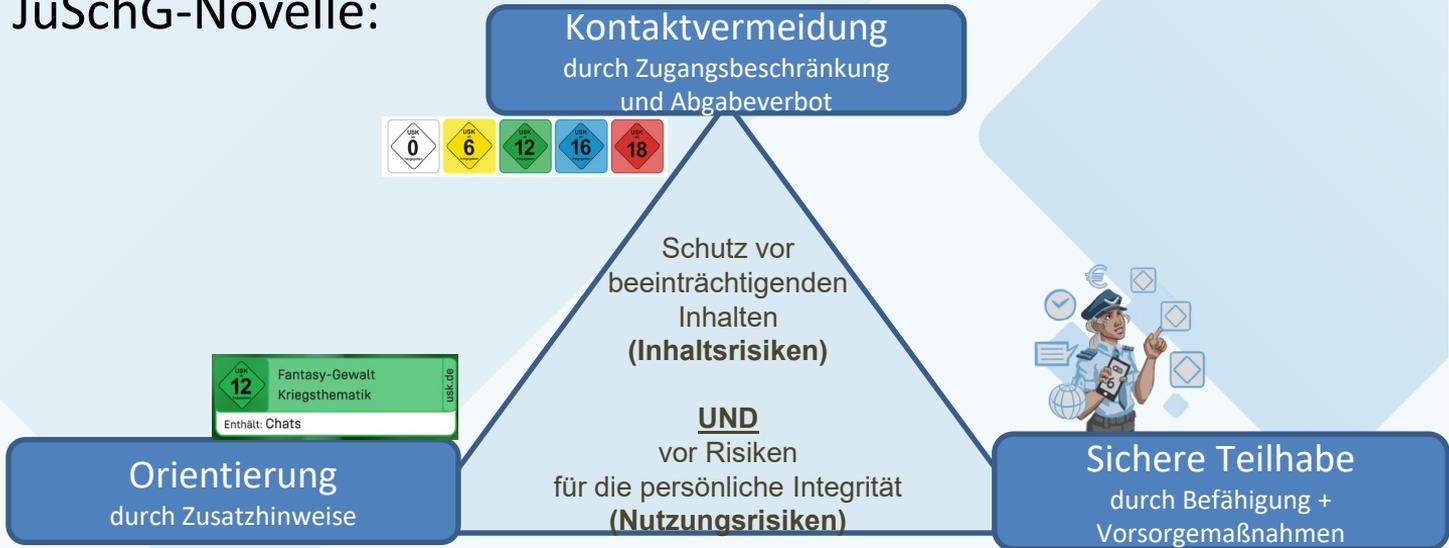
Wie sollen diese  
neue Ziele  
erreicht werden?

Durch neue Schutzinstrumente in drei zentralen  
Bereichen:

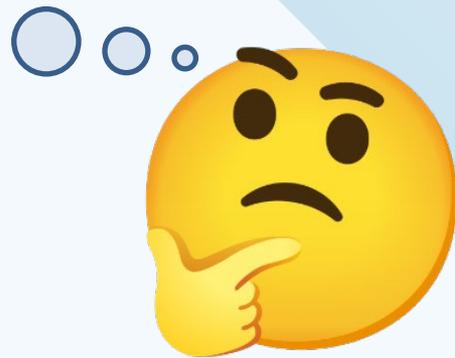
1. Erweiterte Alterskennzeichen durch sogenannte Deskriptoren (Zusatzhinweise), die sich auf den Schutzbereich der persönlichen Integrität von Angeboten beziehen.
2. Verpflichtende Alterskennzeichen auf Film- und Spielplattformen
3. Vorsorgemaßnahmenpflichten von für Kommunikationsplattformanbieter

Damit wird auch der europarechtlichen Verpflichtung nachgekommen, dass Mediendiensteanbieter den Zuschauern ausreichende Informationen über Inhalte geben sollen, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können.

# Schutzkonzept bei digitalen Spielen nach der JuSchG-Novelle:



Schutz der  
persönlichen  
Integrität...



## Neue Kriterien der Alterskennzeichnung gemäß § 10b JuSchG:

### BISHER: Medieninhalte

(1) **Inhaltsrisiken** („insbesondere übermäßig ängstigende, Gewalt befürwortende oder das soziolethische Wertebild beeinträchtigende Medien.“)

(2) **Nutzungsrisiken**, „wenn diese auf Dauer angelegter Bestandteil des Mediums sind und eine abweichende Gesamtbeurteilung über eine Kennzeichnung nach § 14 Abs. 2a hinaus rechtfertigen“.

(3) Nach konkreter Gefahrenprognose: **erhebliche Risiken für die persönliche Integrität** von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung von **Vorsorgemaßnahmen (§ 24a)**.

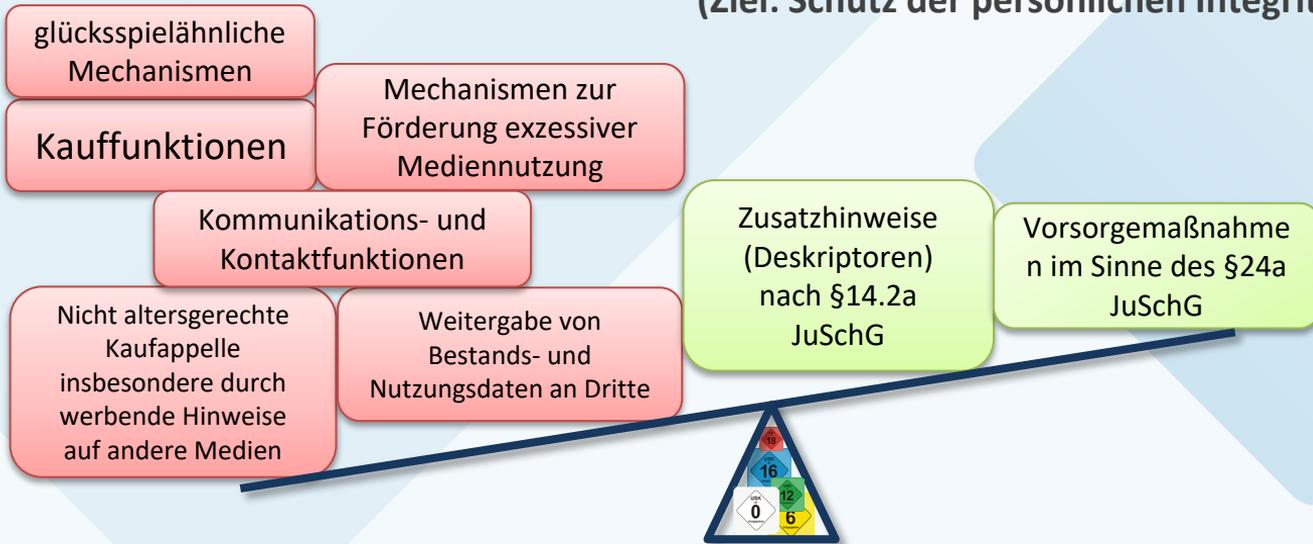
### NEU: Risiken der Nutzung eines Mediums

Hierzu zählen insbesondere:

- **Kommunikations- und Kontaktfunktionen**
- **Kauffunktionen**
- **glücksspielähnliche Mechanismen**
- **Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens**
- **Weitergabe von Bestands- und Nutzungsdaten** ohne Einwilligung an Dritte
- **nicht altersgerechte Kaufappelle** insbesondere durch werbende Verweise auf andere Medien.

**NEU:**

## Aspekte außerhalb der medieninhaltlichen Wirkung (Ziel: Schutz der persönlichen Integrität):



## Zusätzliche Vorgaben zur Alterskennzeichnung:

### Pflicht zur Alterskennzeichnung

#### JuSchG § 12 Abs. 1

Digitale Spiele „dürfen einem Kind oder einer jugendlichen Person in der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle (...) für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind“

### Altersstufen

#### JuSchG § 14 Abs. 2:

1. "Freigegeben ohne Altersbeschränkung",
2. "Freigegeben ab sechs Jahren",
3. "Freigegeben ab zwölf Jahren",
4. "Freigegeben ab sechzehn Jahren",
5. "Keine Jugendfreigabe".

### NEU: Zusatzinformationen zur Alterseinstufung

#### JuSchG § 14 Abs. 2a

Die oberste Landesbehörde oder die Selbstkontrollen sollen Filme und Spielprogramme **mit weiteren Mitteln kennzeichnen**: Angabe der „wesentlichen Gründe für die Altersfreigabe des Mediums“ (Inhaltsrisiken) „und dessen potenzielle Beeinträchtigung der persönlichen Integrität“ (Nutzungsrisiken).

## NEU: Ergänzende Information zu Inhalts- und Nutzungsrisiken



<b>Handlungsdruck</b>		Handlungsdruck		
<b>Sprache</b>		Schimpfwörter		Derbe Sprache
<b>Bedrohung &amp; Angst</b>		Schreckmomente	Belastende Themen	Horror
<b>Gewalt &amp; Krieg</b>		Angedeutete Gewalt Comic-Gewalt	Fantasy-Gewalt Kriegsthematik	Gewalt Drastische Gewalt Sexualisierte Gewalt
<b>Sex</b>			Sexuelle Andeutungen	Sexuelle Inhalte
<b>Drogen &amp; Sucht</b>			Drogen, Alkohol, Tabakkonsum	
<b>Glückspielthematik</b>			Glückspielthematik	
<b>Nutzungs- funktionalitäten</b>	Chats, In-Game-Käufe, In-Game-Käufe (+ zufällige Objekte), Standortweitergabe			



## Technische Schutzmaßnahmen

Viele Geräte und Plattformen für Spiele und Apps bieten die Möglichkeit Jugendschutzprogramme ( **Parental Controls** ) zu aktivieren und zu nutzen. Auf den folgenden Seiten finden sich Informationen zu technischen Schutzlösungen sowie konkreten Anleitungen, wie man die genutzten Geräte kindersicher einstellen kann.



### USK

Die USK-Webseite bietet einen Überblick zu technischen Geräteeinstellungen bei Konsolen.

[Mehr...](#)



### Medien-kindersicher.de

„Medien-kindersicher.de“ ist ein Angebot von ausgewählten Landesmedienanstalten. Die Webseite informiert Eltern über technische Schutzlösungen für verschiedene Geräte, Dienste und Apps.

[Mehr...](#)



### JusProg

„JusProg“ ist eine Filtersoftware, die Kinder vor nicht altersgerechten Inhalten im Internet schützt.

[Mehr...](#)

<https://www.medien-kindersicher.de/startseite>

# Jugendschutz & Internet

Jugendgefährdende  
Inhalte

Entwicklungs-  
beeinträchtigende  
Inhalte



Altersgrenzen

Datenschutz

Kinder und Jugendliche  
als Konsument\*innen

Kinder und Jugendliche,  
die selber Inhalte  
erstellen

Interaktionsrisiken



Video App: Nutzer\*innen können eigene Videos hochladen & mit Musik/Filtern/Effekten unterlegen

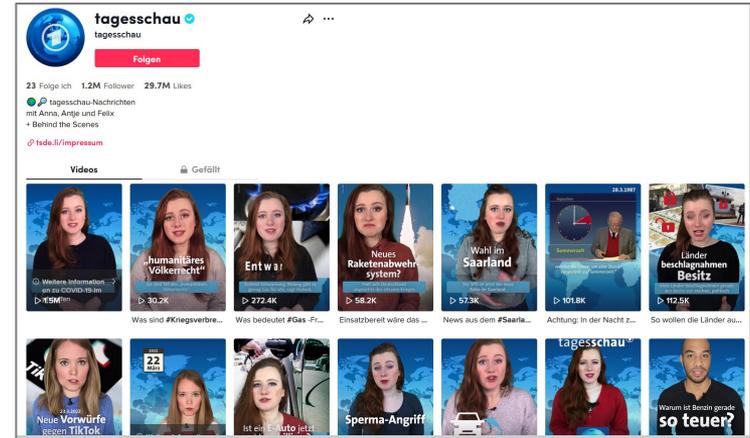
Die Plattform löscht gemeldete Inhalte erst sehr spät

- Gerade während des Krieges in der Ukraine wurden Inhalte (z.B. Krieg-Videos) hochgeladen, die insb. für Minderjährige problematisch sind
- Propaganda-Videos und Desinformationen

„For You-Feed“ basiert auf einem Algorithmus

- TikTok zieht Rückschlüsse aus den Likes und Followern & empfiehlt daraufhin weitere Videos, die zu den Interessen der Nutzer\*innen passen
- Bsp: Pro-Ana-Beiträge werden verstärkt empfohlen, wenn dies zum Interessenprofil passt

**In-App-Käufe:** Effekte gegen Coins, Geldgeschenke für Idole in Live-Streams



Ab wie viel  
Jahren dürfen  
Jugendliche  
Instagram laut  
den Nutzungs-  
bedingungen  
nutzen?

- a) ab 18 Jahren
- b) bei unter 18-jährigen nur, wenn die Eltern auch damit einverstanden sind
- c) ab 16 Jahren
- d) ab 13 Jahren

## Altersgrenzen von Social-Media-Diensten

**Facebook:** Mindestalter von 13 Jahren.

**Instagram:** Mindestalter von 13 Jahren.

**Tiktok:** Mindestalter von 13 Jahren. Einige Funktionen sind eingeschränkt.

**Twitter:** Mindestalter von 13 Jahren mit Zustimmung der Eltern.

**Snapchat:** Mindestalter von 13 Jahren.

**Twitch:** Mindestalter von 13 Jahren mit Zustimmung der Eltern.



## Altersgrenzen von Social-Media-Diensten

**Zoom:** Mindestalter von 16 Jahren.  
Ausnahme für den Schulbereich, wenn ein Schulkonto besteht.

**WhatsApp:** Mindestalter von 16 Jahren.

**YouTube:** Mindestalter von 18 Jahren. Ab 16 Jahren mit Zustimmung der Eltern.  
Ab 13 mit Zustimmung der Eltern: Family Konto möglich.

**Discord:** Mindestalter von 16 Jahren in Europa.



Keiner der Dienste führt eine verifizierte Altersüberprüfung durch.

Verbindlichkeit  
der Nutzungs-  
bedingungen –  
welche  
Konsequenzen  
hat ein Verstoß?

Mit den **Nutzungsbedingungen** wird festgelegt, ab wann ein\*e Nutzer\*in vom Dienst ausgeschlossen werden kann.



**Virtuelles Hausrecht des Diensteanbieters**

Es ist für Minderjährige  
nicht strafbar ein falsches  
Alter anzugeben



Aber:

- keine allgemein gültige Rechtsnormqualität, hängt von der Auslegung des Diensteanbieters ab
- Klärung von Streitfragen über den Zivilrechtsweg in Form einer Individualklage

Bildquelle: Cover Onlinehändler Ausgabe 01/ 2019; <https://www.onlinehaendler-news.de/onlinehaendler-magazin/du-kommst-hier-nicht-rein>

An welchen  
Regelungen  
sollte ich mich  
dann als  
Fachkraft  
orientieren?

## An den geltenden Rechtsgrundlagen

In Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft ist das neben den Bestimmungen im Jugendmediestaatsvertrag und den absoluten Verbotsnormen des Strafgesetzbuch sowie den Kunst- und Urheberrechten **die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**.

In der **DSGVO** existiert eine Altersgrenze ab welcher Jugendliche selbst entscheiden können.



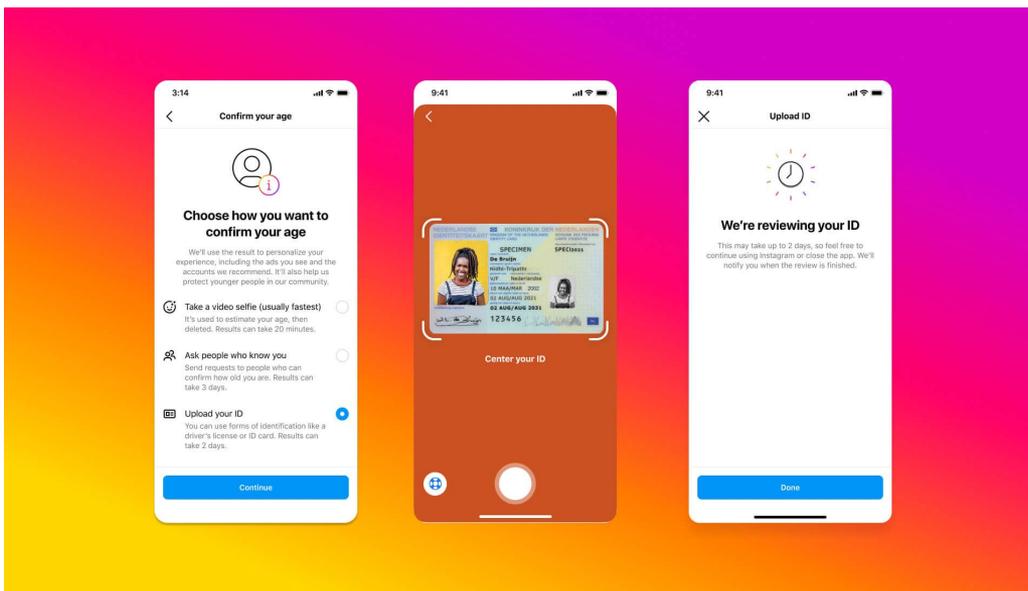
Was sagt das  
Gesetz?

Ab welchem Alter  
können Kinder- und  
Jugendliche  
tatsächlich wirksam  
einwilligen?

- Die DSGVO legt in Artikel 8 verbindlich fest, dass Kinder bzw. Jugendliche erst ab **16 Jahren** in Bezug auf *Dienste der Informationsgesellschaft* wirksam in die Verarbeitung Ihrer Daten einwilligen können.
- Gilt nur, wenn eine Einwilligung erforderlich ist.
- Bei Unter-16-Jährigen müssen grundsätzlich die Eltern ihr Einverständnis in die Datenerhebung- und Einwilligung geben.
- Unternehmen wie WhatsApp zum Beispiel sollen sich mit **„angemessenen Anstrengungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik“** vergewissern, dass wirklich die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte ihre Einwilligung gegeben haben. Genaue Umsetzungsvorgaben gibt es nicht.

**Praxistipp:** Aktualisierung der Einverständniserklärungen bei U-16-Jährigen für die Nutzung von Kommunikationswegen wie WhatsApp o. Emails. Im Sinne eines einheitlichen Vorgehen sollte dies auch für die Verwendung von Daten/Bildern von Unter-16-Jährigen für die Homepage, Social-Media-Auftritten, etc. erfolgen.

**Empfehlung:** Projektgebundene Einwilligungen einholen, so muss das dann nicht für jedes einzelne Bild / Aufnahme erfolgen.



Die KJM bewertet  
Yoti positiv:  
Pressemitteilung  
abrufbar unter  
[https://www.kjm-online.de/service/pressemitteilungen/meldung?tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=4978&cHash=f61905809fa41c43adc120f95b6fdaca](https://www.kjm-online.de/service/pressemitteilungen/meldung?tx_news_pi1%5Bnews%5D=4978&cHash=f61905809fa41c43adc120f95b6fdaca)

Bildquelle: <https://about.instagram.com/de-de/blog/announcements/new-ways-to-verify-age-on-instagram>

## Wie ist das mit Whats App?



## Was ist mit Telegram?



- ❖ Ohne Einwilligung der Eltern erst ab 16 Jahren!
- ❖ Möchte eine Fachkraft mit Jugendlichen unter 16 Jahren per Whats App kommunizieren, braucht sie/er hierfür eine Einverständniserklärung der Eltern.
- ❖ Ferner ist problematisch, dass Whats App personenbezogene Daten erfasst, verwendet und teilt: Adressbuch des Smartphones wird ausgelesen; Username, Mobilnummer und Profilbild gespeichert – Hierfür gilt der Erlaubnisvorbehalt! Dies bedeutet, dass Whats App dem Grunde nach nur genutzt werden sollte, wenn alle im Adressbuch des Smartphones vorhandenen Kontakte damit einverstanden sind.

- ❖ Auch Telegram weist wegen der intransparenten Strukturen hinsichtlich Kommunikation und den Schutz der Privatsphäre einige Lücken auf. Auch Telegram räumt sich das Recht ein, ohne Zustimmung des Nutzers sämtliche Kontakte aus dem Adressbuch zu speichern (nicht besser als WhatsApp – Daten gehen „nur“ nicht in die USA, sondern nach Russland). Cloudbasierte Messengerdienst, Aussagen zur sicheren Verschlüsselung nicht nachvollziehbar; keine standardmäßige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, nur in der geheimen Chatfunktion.

## Was sagen die offiziellen Stellen?



### Grauzone: Kommunikation zwischen Eltern, Schülern und Lehrern

- ✓ In NRW existiert grundsätzlich **keine rechtliche Regelung**, die Schulen und Lehrkräften ausdrücklich die Verwendung von modernen Kommunikationsmedien wie **WhatsApp verbietet**
- ✓ NRW-Schulministerin Gebauer: **Lehrer sollten keine persönlichen Daten über den Messenger teilen.** Personenbezogene Daten wie Adressen, Telefonnummern, Noten, Beurteilungen oder Krankmeldungen sollten dort eigentlich nicht ausgetauscht werden. Whatsapp wäre zu unsicher, erfülle nicht die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.
- ✓ **Lehrer sollten Einverständnis der Eltern einholen**  
Die Entscheidung, ob und wie viel in der Schule bei Whatsapp kommuniziert wird, liege immer noch bei den einzelnen Lehrern, Schülern und Eltern. Doch es sei sinnvoll, sich eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern abzuholen, empfiehlt das Schulministerium.

Quelle: dpa vom 17.2.2019; <https://www.dortmund24.de/service/whatsapp-lehrer-datenschutz-schulministerium-nrw/>



## "Privat trifft Dienst"

### Facebook und Co. im schulischen Raum

Informationen und Empfehlungen  
für Referendarinnen und Referendare,  
Lehramtswärterinnen und Lehramtswärter  
zu Risiken und Grenzen der Nutzung sozialer Netzwerke

## IV. Empfehlungen für den Umgang mit sozialen Netzwerken

Es besteht kein dienstliches Erfordernis, in sozialen Netzwerken mit Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren. Wenn Sie

- Besprechen Sie mit Ihrer Mentorin oder Ihrem Mentor, ob eine Kontaktaufnahme mit SuS im Rahmen Ihres Vorbereitungsdienstes seitens der Ausbildungsschule überhaupt befürwortet wird. Wenn die Ausbildungsschule einen solchen Kontakt nicht befürwortet, unterlassen Sie die Kontaktaufnahme zu SuS in sozialen Netzwerken.
- Wenn Ihre Ausbildungsschule die Kontaktaufnahme zu SuS in sozialen Netzwerken befürwortet: Legen Sie ein separates, neues -dienstliches- Profil in einem sozialen Netzwerk ausschließlich für die Schülerkommunikation an.
- Zur Wahrung der professionellen Distanz sind Freundschaftsanfragen an und von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich zu unterlassen bzw. abzulehnen.
- Informationen, die Sie evtl. Schülerseiten bei sozialen Netzwerken entnehmen, sollten im dienstlichen Raum keinerlei Verwendung haben, es sei denn, es handelt sich um strafrechtlich relevante (s. dazu: ADO § 29).
- Beachten Sie bei einem bereits bestehenden privaten Profil in einem sozialen Netzwerk zum Schutz Ihrer privaten und dienstlichen Rolle sehr genau, welche Inhalte dort für welche Personen zugänglich sind. Schülerinnen und Schülern darf grundsätzlich kein Zugang zu einem solchen privaten Profil eröffnet werden.
- Wenn Sie den Verdacht haben, dass ihr Profil bereits jetzt benannte Risiken für Ihre Rolle als Lehrkraft des Landes NRW birgt, löschen Sie dies umgehend.

## Was sagen die offiziellen Stellen?



### Einschätzung des LDI (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit)

#### kein Verbot, aber...

Bei der Verwendung von Social-Media-Anwendungen müssen Einrichtungen der Jugendhilfe stets darauf achten, **keine personenbezogene Daten besonderer Kategorien** gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (also Daten aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen sowie Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist) preiszugeben.

Im Rahmen einer **Risikoabwägung** nach Art. 24, 25 DSGVO - **schwere der Risiken, datenschutzfreundliche Einstellungsmöglichkeiten** - sollte immer berücksichtigt werden, wie der gewählte Diensteanbieter mit den Daten umgeht.

LDI betont in diesem Zusammenhang die **Vorbildfunktion** von öffentlichen Stellen und die Notwendigkeit eines Hinweises bzgl. Datenverarbeitungsvorgängen.

**Handreichung Schule, Videokonferenzsysteme und Messenger-Dienste während der Corona-Pandemie** [https://www.lidi.nrw.de/mainmenu\\_Aktuelles/Inhalt/Schule\\_-Videokonferenzsysteme-und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie/Schule\\_-Videokonferenzsysteme-und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie.html](https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Inhalt/Schule_-Videokonferenzsysteme-und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie/Schule_-Videokonferenzsysteme-und-Messenger-Dienste-waehrend-der-Corona-Pandemie.html)

## Wie ist das mit Whats App?



### Konsequenzen für das eigene Handeln

- ✓ Diensthandy?
- ✓ Einverständniserklärung
- ✓ Eltern nicht zur Kommunikation über WhatsApp auffordern, nicht nur WhatsApp als Kommunikationsmöglichkeit vorschlagen.
- ✓ Alternativen vorschlagen (z. B. Wire, Signal, Threema, Quarantäne-App für WhatsApp)
- ✓ WhatsApp nur für allgemeine Infos und Termine nutzen
- ✓ Im Erstgespräch Vereinbarungen treffen

# Whatsapp und der VdM...

- Der VdM empfiehlt seinen Mitgliedschulen, WhatsApp nicht als Kommunikationsmittel in der Musikschule zu nutzen, sondern alternative datenschutzkonforme Kommunikationsmittel zu verwenden.

# Wie sollten Einverständniserklärungen aussehen?

am Beispiel von Zoom

**Es geht hier in erster Linie um die Zustimmung zur Nutzung, nicht um Einwilligungen in die Datenverarbeitung.**

**Beispiel**  
**Einverständnis-**  
**erklärung für**  
**Videokonferenze**  
**n**  
**1/2**

Tool(s) immer benennen  
und erklären,  
was es macht/die können.  
Kann dann besser von den  
Eltern nachvollzogen  
werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Nutzung von Videokonferenzsystemen  
von Schülerinnen und Schülern wg. Schulschließung

Einrichtung

Datenschutz-  
beauftragte

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

um in der Zeit der Schulschließung die Schülerinnen und Schülern des [Name der Einrichtung] unterstützen zu können, möchten die Lehrkräfte das Videokonferenzsystem Zoom nutzen. Da hierbei auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedarf es hierzu Ihrer freiwilligen Zustimmung.

Unterschrift

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

**Nutzung eines Videokonferenzsystems**

Auch in Zeiten der Schulschließung legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Videokonferenz Plattform nutzen, um für Ihr Kind Unterstützung durch Lehrkräfte zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu Zoom. Dies ist eine Plattform, die in Deutschland von Universitäten, Firmen und Fachanwälten für Datenschutz genutzt werden. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz mit Zoom erfordert kein eigenes Nutzerkonto. Schülerinnen und Schüler können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Ein Aufzeichnen der Konferenz von Schülerseite ist nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Es gelten die Bestimmungen des Anbieters: <https://zoom.us/de-de/privacy.html>

## Beispiel Einverständnis- erklärung für Videokonferenzen n 2/2

### Ihre Rechte

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist freiwillig.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir Ihr Kind nicht an Videokonferenzen teilnehmen lassen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

### Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn das oben genannte Videokonferenzsystem zu den oben genannten Bedingungen benutzt.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[zusätzlich Unterschrift des / der Schüler/in ab 16 Jahre]

Weil Jugendliche ab 16 Jahren nach Art. 8 DSGVO selbst bei Diensten der Informationsgesellschaft einwilligen können.

**Was sollte im  
Rahmen der  
Vereinbarung zur  
Nutzung noch  
thematisiert  
werden?**

- ✓ Altersregelungen für den Zugang zum Internet  
(Jüngere Kinder sind sicher aufsichtsbedürftiger als Jugendliche)
- ✓ Verhaltensregeln / Kommunikationsregeln für Soziale Netzwerke  
(Netiquette, Hate Speech, Mobbing)
- ✓ Achtsamkeit bei der Eingabe von Daten
- ✓ Sensibilisierungsansätze der DSGVO
- ✓ Umgang mit „Fake News“, „Kettenbriefen“
- ✓ Ansprechpartner für Problemfälle  
(Vertrauensperson benennen– an wen können sich Kinder und Jugendliche wenden, wenn sie Sorgen haben oder auf verstörende Inhalte stoßen.)

Linktipps: [www.projekt-powerup.de/](http://www.projekt-powerup.de/)

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>

<https://www.internet-abc.de/kinder/lernen-schule/surfschein/>

Wie ist das mit  
den Bildrechten -  
müssen Fotos  
jetzt so aussehen?



Bildquelle: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diginomics/datenschutz-grundverordnung-was-gilt-zu-beachten-15813976/muessen-erinnerungsfotos-so-15814692.html> , abgerufen am 31.8.2019

Artikel zu Kita-Jahrbuch in NRW

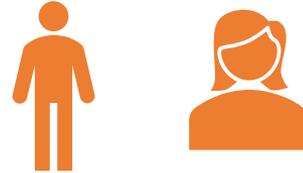
<https://www.welt.de/vermischtes/article180429010/Datenschutz-Kita-schwaerzt-Gesichter-in-Fotoalben.html>

Nein, hier greift die Ausnahme gem. Artikel 2 DSGVO „Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten“ (sogenannte Haushaltsausnahme). Hiervon sind zum Beispiel Fotos erfasst, die für die eigene Erinnerung auf einer Familienfeier, beim Kindergeburtstag oder auch einer Schulveranstaltung gemacht und an die Freunde weitergegeben werden.

## Wann liegen Personenbildnisse vor?

- Erkennbarkeit der Person, insbesondere durch die Gesichtszüge
  - Es reicht aus, dass das Bild der abgebildeten Person durch einzelne Betrachter\*innen (Bekannte, Freunde) zugeordnet werden kann
  - Sonstige Merkmale der äußeren Erscheinung (z.B. Statur, Haltung, Haarschnitt)
  - Begleitende Berichte über die Abgebildeten führen zur Identifizierbarkeit
  - Verpixelung nicht immer ausreichend
  - Schadensersatzanspruch auch wenn auf den Intimfotos nicht das Gesicht erkennbar ist (OLG Oldenburg, Beschl. v. 6.4.2018, 13 U 70/17)

**Merke:** Das KUG findet immer dann Anwendung, wenn Personen erkennbar abgebildet sind.



## Ausnahmen vom Einwilligungserfordernis

- § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG: Personen der Zeitgeschichte (z.B. Prominente, Politiker\*innen)
- § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG: Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen
- § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG : Öffentliche Versammlungen : Information über die Veranstaltung steht im Vordergrund → nicht gedeckt ist das Abbilden von einzelnen Teilnehmenden der Veranstaltung

**Aber:** § 23 Abs. 2 KUG berechnigte Interessen der abgebildeten Person dürfen nicht verletzt werden (z. B. bei einem Eingriff in die Intimsphäre)

**Müssen bei Gruppenbildern, die veröffentlicht werden sollen, alle abgebildeten Personen ihr Einverständnis dazugeben?**



- a) **Nein, bei Gruppenbildern ist das grundsätzlich entbehrlich.**
- b) **Es kommt darauf an: ab 5 Personen ist kein Einverständnis der abgebildeten Personen erforderlich.**
- c) **Ja, es muss von jeder abgebildeten Person ein Einverständnis vorliegen.**

## Einwilligung von Minderjährigen

- Kein Formerfordernis, Freiwilligkeit
- Bei Kindern **unter 7 Jahren** sind die **Erziehungsberechtigten allein entscheidungsbefugt** darüber, ob ein Foto des Kindes veröffentlicht werden darf.
- Bei Minderjährigen **zwischen 7 und 17 Jahren** kommt es auf den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes/Jugendlichen an.
  - Erreichte Einsichtsfähigkeit: i.d.R. ab Vollendung des 14 Lebensjahres (Einzelfallentscheidung)
  - Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch das Kind in die Entscheidung einbinden (Doppelzuständigkeit)
  - In Analogie zu Art. 8 Abs. 1 DSGVO dürften **Jugendliche ab 16 Jahren grundsätzlich selbst die Einwilligung erteilen**, zumindest dann, wenn es um die Bildverwendung bei Online-Dienste-Anbietern wie WhatsApp oder Instagram geht. Soll die Einwilligung der Bildverwendung dagegen vertraglich für kommerzielle Zwecke geregelt werden, bedarf es der Zustimmung der Eltern bis zur Volljährigkeit.
  - Bildverwendung in Online-Diensten → **Angelegenheit von erheblicher Bedeutung**: bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten ist die Einwilligung beider Parteien notwendig (OLG Oldenburg, Beschl. v. 24.05.2018, 13 W 10/18 als auch OLG Düsseldorf, Beschl. v. 20.07.2021, Az.: 1 UF 74/21)

**Praxistipp:** Einwilligung immer schriftlich einholen  
(Nachweismöglichkeit)



### VdM-Intern

- > **Dokumente**
- > Internationales
- > Foren
- > Arbeitsgruppen
- > E-Mail
- > Stellenangebote
- > VdM-Shop
- > LEOPOLD
- > Musikschultag
- > E-Print
- > Redaktion
- > Administration
- > Anmeldungen
- > Ihr Profil

■ Neues Dokument erstellen ■ Rubriken verwalten ■ Schlagworte verwalten

## Dokumente

Dokumentsuche

Rubrik:

Schlagworte:  +

Ab Datum:

🔍 Sie können mehrere Suchbegriffe, die auf jeden Fall vorkommen sollen, durch eine Kennzeichnung mit einem Pluszeichen (+) oder einem "AND" kombinieren. Ebenfalls können Sie Begriffe mit einem Minuszeichen (-) oder einem "NOT" aus dem Suchergebnis explizit ausschließen. Phrasen können gesucht werden, wenn sie in Anführungszeichen ("") gesetzt werden.

# www.musikschulen.de

## Muster Anmeldung im Internen Bereich

### B) Informationen gemäß Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13/14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

#### Identität des Verantwortlichen:

Musikschule XY

XY-Straße 1

12345 XY-Stadt

Deutschland

Tel.: .....

Fax: .....

E-Mail: musikschule@xy-stadt.de

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter XY-Musikschule

Vorname und Name

E-Mail: datenschutzbeauftragter@xy-musikschule.de

*Muster für eine Anmeldung an der Musikschule*

**Name der Musikschule / Logo:**

### A) Anmeldung

#### I) Schüler/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

weiblich  männlich

geboren am: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

#### II) Zahlungspflichtige/r

Frau  Herr

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (privat/dienstlich)\*: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil)\*: \_\_\_\_\_

Ich bin mit der Weitergabe dieser Nummer/n an die Lehrkraft einverstanden.

E-Mail-Adresse\*: \_\_\_\_\_

- Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.
- Ich bin mit der Weitergabe dieser E-Mail-Adresse an die Lehrkraft einverstanden.
- Ich bin mit der Nutzung dieser E-Mail-Adresse für Informationen/einen Newsletter der Musikschule einverstanden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an \_\_\_\_\_ (Postanschrift, Fax und E-Mail-Adresse der Musikschule)

# www.musikschulen.de

## Muster Anmeldung

Optionen zur Einwilligungen müssen aktiv anwählbar sein.

Eine Erklärung zur Verbreitung im Internet ist hilfreich.

Unterschrift Erziehungsberechtigte und Schüler

### C) Einwilligung zur Darstellung von Bildern (Fotos) oder Videos auf den Internetseiten und in Publikationen (Falblätter, Broschüren, ...) der Musikschule:

**Mögliche Einleitung:** Unsere Musikschule hat auf der Internetseite \_\_\_\_\_ eine eigene Internetpräsenz, für deren Gestaltung die Schulleitung / der Vorstand o.a. verantwortlich ist. Auf dieser Seite sollen die Aktivitäten der Musikschule präsentiert und für sie geworben werden. Dabei ist es auch möglich, dass hierzu Bilder oder Videos von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt und auf unserer Internetseite veröffentlicht werden. Die Musikschule erstellt ebenfalls Publikationen (wie Falblätter und Broschüren) in denen möglicherweise Bilder, die von Ihnen bzw. Ihrem Kind erstellt wurden, abgedruckt werden. Sofern Sie hiermit einverstanden sind, erteilen Sie bitte dazu die nachfolgende Einwilligung.

Mit der Einwilligung willigen Sie in die Erstellung und Verwendung der Personenaufnahmen und Personenabbildungen durch die Musikschule ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Bildern/Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. (Ggf. einfügen: Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltexte zu Bildern/Videos.)

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderlich sind. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben von den Internetseiten der Musikschule bereits entfernt oder dort geändert wurden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Gerne können Sie aber auch später noch einwilligen. Die Einwilligungen zur Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an \_\_\_\_\_ (Postanschrift, Fax und E-Mail-Adresse der Musikschule)

In Kenntnis der o.g. Ausführungen willige ich in die Erstellung von Aufnahmen und deren Veröffentlichung wie folgt ein:

- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule ohne Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten und in Broschüren der Musikschule mit Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Videos mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten der Musikschule ohne Namensnennung einverstanden.
- Ich bin mit der Erstellung und Veröffentlichung von Videos mit mir/meinem Kind auf den Internetseiten der Musikschule mit Namensnennung einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Logo

## Einwilligungserklärung zum Erstellen und Veröffentlichen von Fotos

Hiermit erteile ich gegenüber der

Musikschule XY und dem  
Verband deutscher Musikschulen e.V.

die Einwilligung, von der nachstehend genannten Person Fotos im Zusammenhang mit

.....  
Ort, Einrichtung, Anlass

am ..... zu erstellen.  
Datum

Mit einer möglichen Veröffentlichung ohne Namensnennung (bitte ankreuzen):

- in der Presse**
- in Printmedien**  
der Musikschule XY und des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. mit seinen Mitgliedschulen
- im Internetauftritt www. ....**  
der Musikschule XY und des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. mit seinen Mitgliedschulen

sind wir / bin ich einverstanden.

.....  
Name und Vorname der abgebildeten Person

.....  
Geburtsdatum der abgebildeten Person (bei minderjährigen Schülern)

.....  
Anschrift der abgebildeten Person

bitte wenden

Bitte beachten Sie: Fotos sind eine bleibende Erinnerung für Sie und Ihre Kinder. Unsere Erfahrung ist, dass sich Kinder und Jugendliche über eigene Fotos sehr freuen und auch stolz sind, wenn diese, z.B. in einem Zeitungsbericht, veröffentlicht werden. Wir haben durch die Bilder die Möglichkeit, unsere Aktivitäten zu dokumentieren und für unsere Einrichtung zu werben.

Gemäß § 22 Satz 1 des Kunsturhebergesetzes ist eine Einwilligung erforderlich, wenn wir Fotos von einzelnen, individuell erkennbaren Kindern, auch in Gruppen, fertigen und diese dann öffentlich zugänglich machen.

Mit der Erklärung willigen Sie in die Erstellung und Verwendung der Personenabbildungen durch die Musikschule und den Verband deutscher Musikschulen ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltexte zu Bildern, Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Bilder verändern, zu anderen Zwecken nutzen oder mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben von den Internetseiten der Musikschule und des Verbandes deutscher Musikschulen bereits entfernt oder dort geändert wurden.

Sie können die Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Musikschule / dem Verband deutscher Musikschulen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

.....  
Ort, Datum Unterschrift der abgebildeten Person

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich:

.....  
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Musikschule .....  
Straße .....  
PLZ und Ort .....  
Fax .....  
E-Mail .....  
Internet .....

VdM Verband deutscher Musikschulen e.V.  
Pittensdorfer Str. 93  
53173 Bonn  
Fax 0228 / 95706-33  
vdm@musikschulen.de  
[www.musikschulen.de](http://www.musikschulen.de)

## Kann eine Einwilligung widerrufen werden?

- Nur unter strengen Voraussetzungen: „wichtiger Grund“
- Widerruf nur, wenn sich die Umstände seit Erteilung so geändert haben, dass die Veröffentlichung den Betroffenen in seiner Persönlichkeit **empfindlich beeinträchtigt**.
- So z. B. bei Aktaufnahmen.
- Gilt regelmäßig nur für spätere, also noch nicht veröffentlichte Publikationen

Bei intimen Fotos in der Beziehung gilt die Einwilligung in der Regel nur für die Dauer der Beziehung und kann danach daher widerrufen werden.  
OLG Koblenz, Urt. v. 21.05.2014 – Az. 3 U 1288/13)

Wie ist das mit  
den Aushängen  
oder Hinweisen  
„Heute werden  
Fotos gemacht“?

**Empfehlenswert**, wenn das Einholen schriftlicher  
Einwilligungen nur sehr schwer umsetzbar ist, aber  
wegen der Beweislast nicht 100 Prozent rechtssicher.

FOTOS,FOTOS; FOTOS; FOTOS; FOTOS; FOTOS, FOTOS; FOTOS

Liebe Eltern, Kinder, Angehörige und Freunde!

Wir machen Sie/Euch darauf aufmerksam, dass heute am 30.06.2018 auf dem Sommerfest Bilder und (ggf. auch Tondokumente) zur Dokumentation der Veranstaltung für die Kindertagesstätte und für die Eltern gemacht werden. Das Fotografieren wird eine Person aus der Elternschaft übernehmen. Die Bilder werden **nicht** in soziale Netzwerke eingestellt, für kommerzielle Zwecke oder für die Homepage verwendet. Sollte die Abbildung der Person(en) nicht gewünscht sein, bitte dies dem oder der Fotografin/en mitteilen.

Bei Privataufnahmen mit dem eigenen Fotoapparat oder Smartphone sollten die Bildrechte bzw. Persönlichkeitsrechte der anderen immer beachtet werden. Bitte keine Aufnahmen entgegen dem Willen anderer oder etwa das Verbreiten in sozialen Netzwerken ohne Zustimmung.

## Rechtliche Konsequenzen bei einem Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild

### Zivilrechtliche Ansprüche

- Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche gem. § 823 Abs. 2 i.V.m. § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB
- Schadensersatz § 823 Abs. 2 BGB

### Strafrechtliche Ansprüche

§ 33 KUG: Unberechtigte Verbreitung oder Zurschaustellung von Bildern

- Verfolgung auf Antrag
- Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr

§ 201a StGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs

- Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren

https://www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/medien-musik-videos-fotos/sharenting/

für Kinder      für Lehrkräfte      für Eltern

internet-abc für Eltern

Wonach suchen Sie?

## Sharenting – Kinderfotos im Netz – was Eltern beachten sollten

### in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Ein süßes Bild von der Tochter beim Kindergeburtstag, eine Erinnerung vom Strandurlaub mit dem Sohn am Meer – solche schönen Momente werden gerne mit der Familie und mit Freunden geteilt.

Doch wenn Eltern Videos und Fotos von Kindern im Netz teilen, birgt dies ernstzunehmende Risiken und Gefahren. Was sollten Sie über Sharenting wissen? Auf welchen Internetseiten landen die Kinderfotos schlimmstenfalls? Dürfen Eltern überhaupt Kinderfotos im Internet ohne das Einverständnis der Kinder teilen? Was kann ich tun, wenn jemand ohne mein Einverständnis Bilder von meinem Kind an andere verschickt oder im Internet öffentlich zugänglich macht?

Das Internet-ABC hat zusammen mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die wichtigsten Informationen zum Thema Sharenting für Sie im Überblick zusammengestellt.



Cover des Elternguides; Bild: Uni Basel

### Überblick

- [Was ist Sharenting?](#)



Smartwatches für Kinder?



Sharenting – Kinderfotos im Netz – was Eltern beachten sollten



Online-Streaming – Fernsehen über das Internet



Spotify, Amazon Music oder Apple Music – schon für Kinder geeignet?



YouTube und Kinder: Spaß, Lernen – und die Risiken



Kind und Bild im Internet

<https://www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/medien-musik-videos-fotos/sharenting/>

## Inwieweit bin ich dafür verantwortlich, wenn Eltern oder Jugendliche Rechtsverstöße begehen, wenn ich sie beaufsichtige?

- ✓ **Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung, permanent alle bei der Smartphonennutzung zu überwachen.**
- ✓ **Jüngere Kinder sind sicher aufsichtsbedürftiger als Jugendliche.**
- ✓ **Grundsätzlich sind alle für Rechtsverstöße selbst verantwortlich.**
- ✓ Belehrung, keine Rechtsverstöße zu begehen
- ✓ GGf. Schriftliche Dokumentation dient dem Nachweis der erfolgten Belehrung
- ✓ Vereinbarung unterschreiben lassen (wird als verbindlicher wahrgenommen)
- ✓ Als Unterstützung bei WLAN: Installation von technischen Lösungen, wie Jugendschutzprogramme und Filter, so können die Zugriffsmöglichkeiten auf illegale oder jugendgefährdende Inhalte begrenzt werden  
Hilfreiche Tools unter [www.klicksafe.de/themen/schutzmassnahmen](http://www.klicksafe.de/themen/schutzmassnahmen)

- Regeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aushandeln.
- Der Zugang zum WLAN dann an die Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen koppeln.

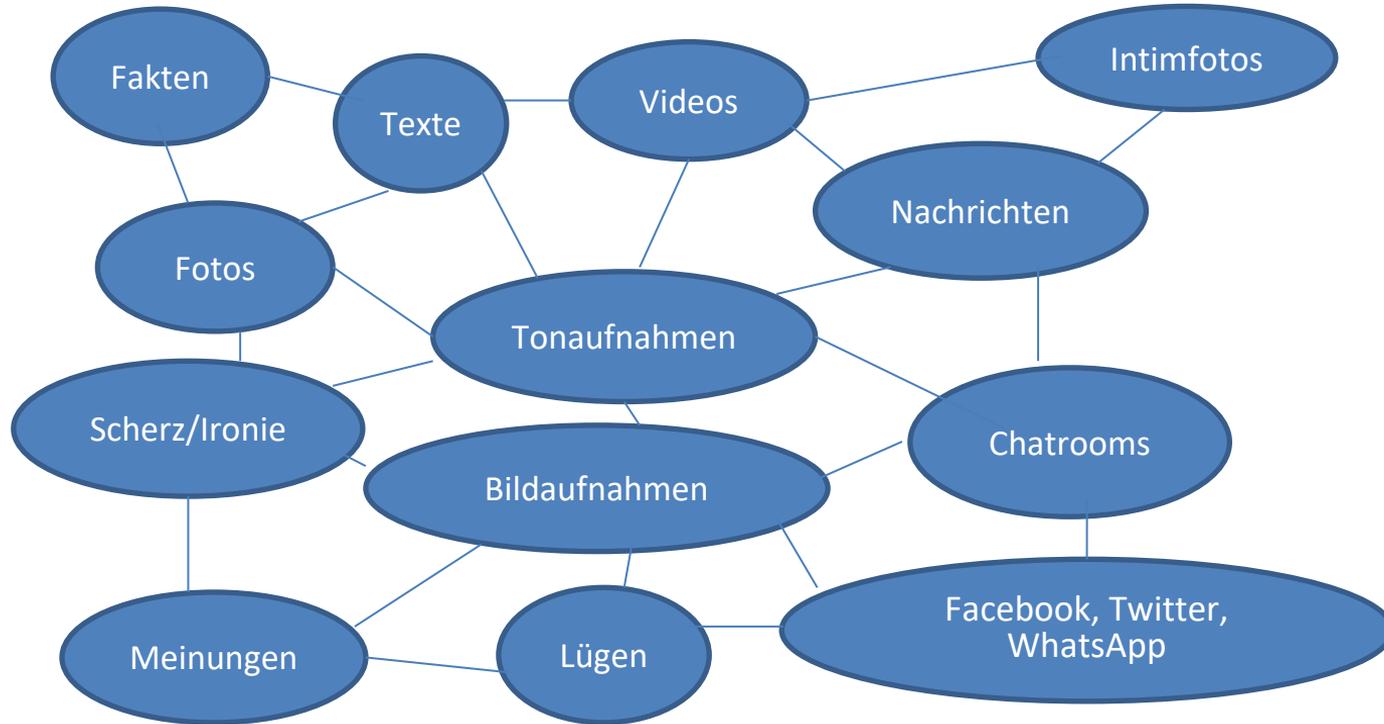
Linktipps:

[www.projekt-powerup.de/](http://www.projekt-powerup.de/)

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>

<https://www.internet-abc.de/kinder/lernen-schule/surfschein/>

## Ausdrucksformen Cybermobbing einzeln oder kombiniert



# Rechtsfolgen

## Zivilrechtlich

Abmahnung

Unterlassung § 1004 und Löschung

Schadensersatz/Schmerzensgeld §§ 823, 249, 253 BGB

## Strafrechtlich

§ 201 a Verletzung der Privatsphäre durch Bilder

§ 185 Beleidigung, § 187 Verleumdung

§ 184ff Straftaten über Pornografie

§ 240 Nötigung/§ 253 Erpressung strafbar. sein.

Verbreitung, Besitz und Weitergabe (kinder-/jugend-) pornografischer Fotos:

Je nach dem was auf dem Bild zu sehen

ist, kann es ein kinder-jugendpornografisches Foto sein. Herstellen, Besitz und Weitergabe von solchen Bildern kann gemäß [§§ 184, 184b, 184c](#) und [185 StGB](#) strafbar sein.

## KUG

Wer Fotos von anderen im Internet veröffentlichen möchte, muss deren Genehmigung dazu haben. Wenn du Fotos ohne diese Einwilligung veröffentlichst, ist das ein Verstoß gegen das [Kunsturhebergesetz](#) (§§ [22, 23](#) i. V. m. § [33 KunstUrhG](#)) und damit strafbar.





Was versteht man unter Medienkompetenz? Wie können Musikschulen in Bezug auf Gefahren im Netz ein sicheres Umfeld schaffen?

# Digitale Selbstverteidigung

- Durch Aufklärung
- Durch Selbststärkung
- Durch gelebtes Vorbild
- Durch kompetenten Umgang mit Medien

# Medienkompetenz

Medienkompetenz ist ein weit gefasster Medienbegriff

Fähigkeit alle Arten von Medien kennen und zu bedienen

Interagieren mit verschiedenen Inhalten und Kanälen

Medieninhalte verantwortungsbewusst, kompetent und kritisch nutzen

Unerlässliche Eigenschaft für digitalisierte Welt

# Medienkompetenz

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend sachkundig zu nutzen.

Nach Dieter Baackes Definition gibt es vier Dimensionen:

- Medienkritik,
- Medienkunde,
- Mediennutzung
- Mediengestaltung

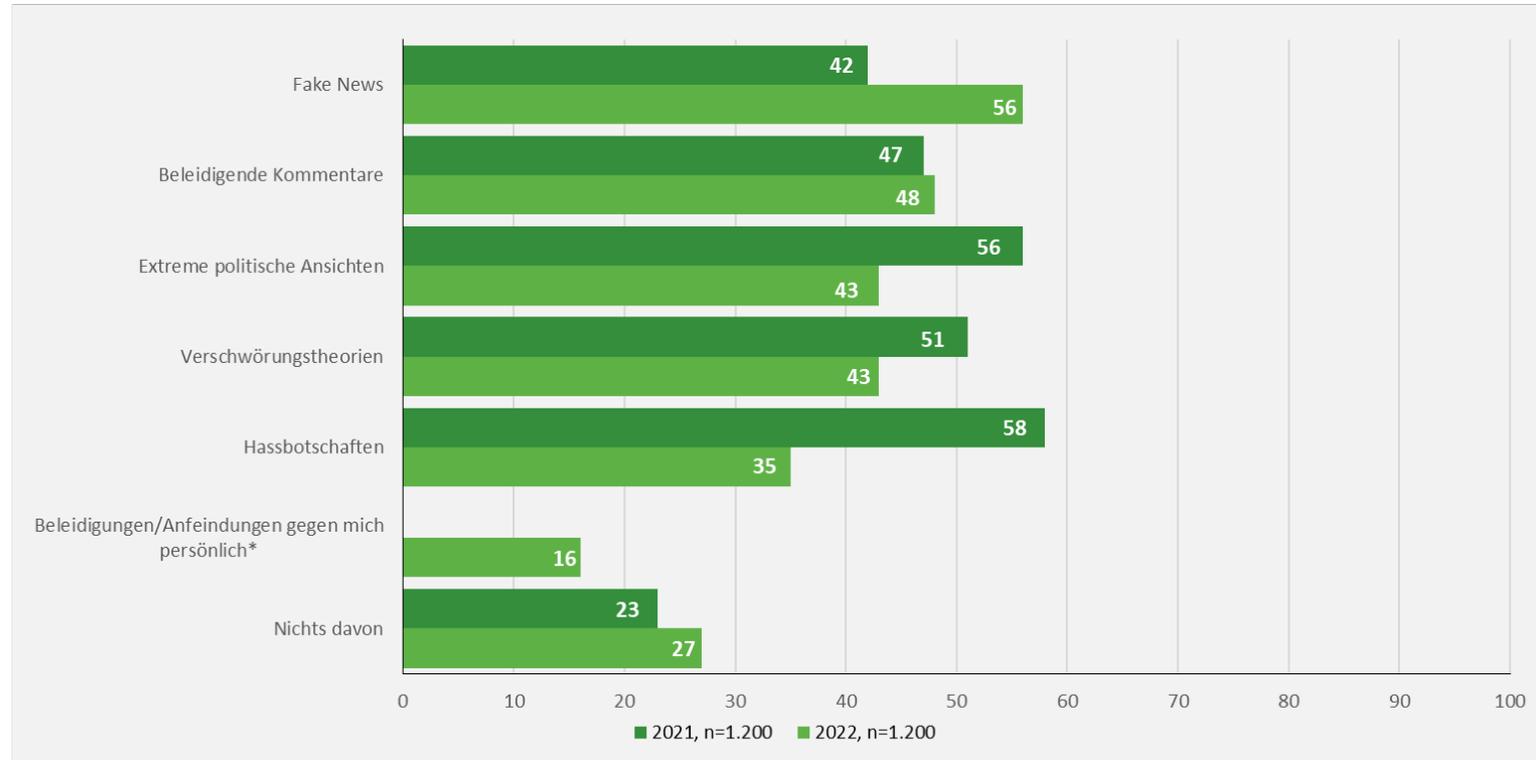
# Medienkompetenz

Die Anforderungen an die Medienkompetenz aller Beteiligten als auch der Schutzbedarf der Kinder und Jugendlichen immer wichtiger.

Auch Bildungseinrichtungen wie Musikschulen haben die Aufgabe, Kinder und Jugendliche **aktiv** bei ihrer digitalen gesellschaftlichen **Teilhabe** zu begleiten und die dabei entstehenden Risiken durch Aufklärung und Hilfeangebote zu reduzieren.

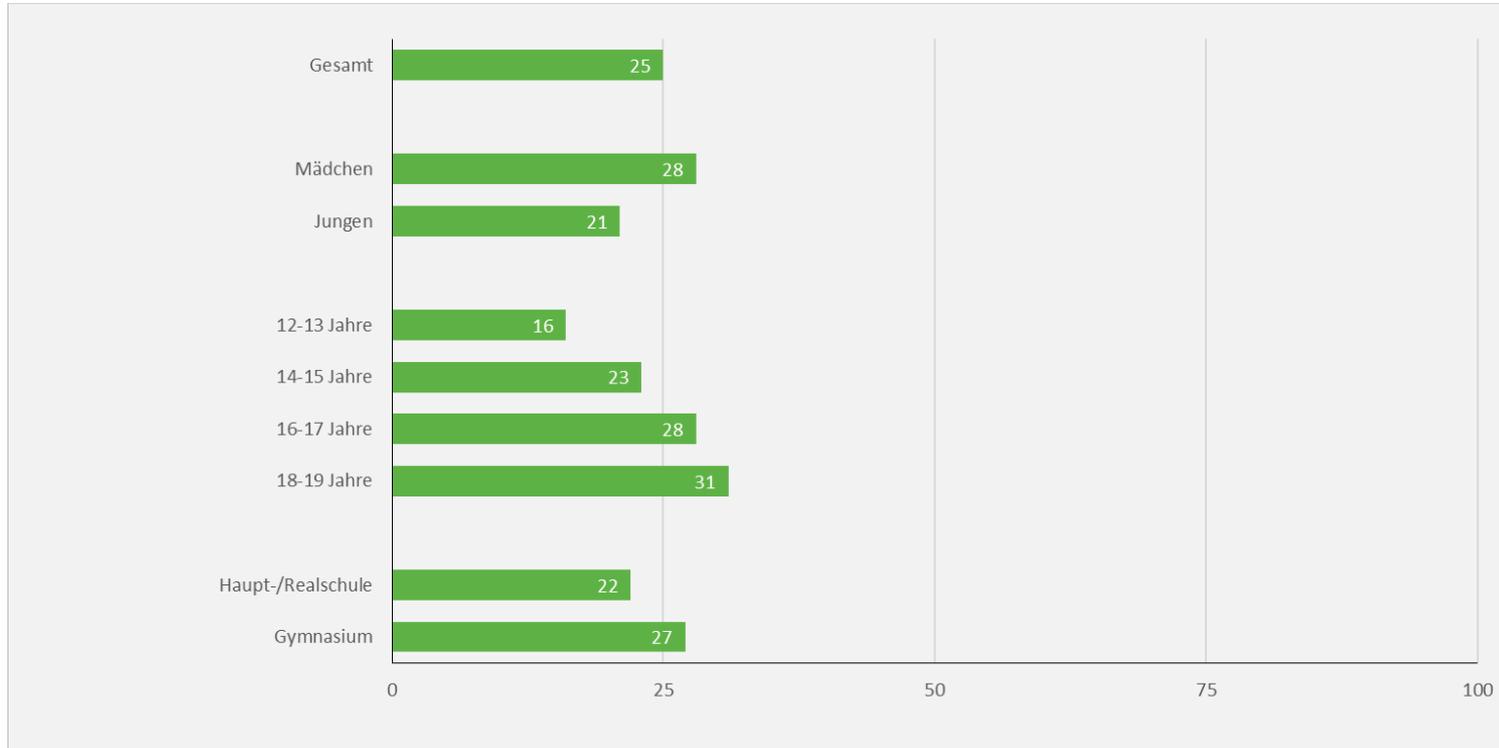
Diese Begleitung kann aber nur dann sinnvoll geschehen, wenn die Lehrenden selbst über Medienkompetenz verfügen und wissen, welche Medienphänomene es gibt und welchen Gewaltformen die Lernenden im digitalen Raum begegnen können.

## Mir sind im letzten Monat im Internet begegnet:



Quelle: JIM 2021, JIM 2022, \*2021 nicht abgefragt, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten

## Kontaktaufnahme durch Fremde im Internet



Quelle: JIM 2022, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200



Cybermobbing

Hate Speech

Spam

Challenges

Sexting

Werbung

Fake-News

Sextortion

In-App-Käufe

Tastelessangebote

Fake-Profile

Cyberstalking

Cybergrooming

Risiken	Als Rezipierende* <sup>1</sup>	Als Teilnehmende* <sup>2</sup>	Als Akteure* <sup>3</sup>
Kommerzielle Interessen	Werbung, SPAM, Sponsoring	Verfolgung/Sammlung von persönlichen Informationen	Glücksspiel, illegale Downloads, Hacken
Medienphänomen	Online-Werbung, Identitätsdiebstahl, Internetsucht, Kostenfallen	Identitätsdiebstahl, Internetsucht,	Identitätsdiebstahl, Internetsucht
Aggression/Gewalt	Gewaltverherrlichende/ grausame/ volksverhetzende Inhalte	Mobbing, Belästigung oder Stalking	Andere mobben oder belästigen
Medienphänomen	Cybermobbing, Cyberstalking, Hate Speech, Fake News, Challenges, Tasteless-Angebote	Cybermobbing, Cyberstalking, Challenges, Hate Speech, Fake-News, Tasteless-Angebote	Cybermobbing, Cyberstalking, Challenges, Hate Speech
Sexualität	Pornografische/ schädliche Inhalte	Treffen mit Fremden, missbräuchliche Annäherungsversuche	Erstellen/Hochladen von pornografischem Material
Medienphänomen	Cybermobbing, Cyberstalking, Fake News, Sexting	Cybergrooming, Fake-Profile, Cyberstalking, Cybersex, Sexting	Cybermobbing, Fake-Profile, Cybersex, Sexting
Werte	Rassistische/verzerrte Informationen/ Ratschläge	Selbstverletzung, ungewolltes Zureden/ Überredung	Ratschläge z. B. zu Selbstmord/ Magersucht geben
Medienphänomen	Fake News, Fake-Profile, Hate Speech, Propaganda, Extremistische Inhalte, Challenges, Kettenbriefe, Pro-Ana-/Pro-Mia-/Suizid-Foren, Tasteless-Angebote	Challenges, Hate Speech, Kettenbriefe, Pro-Ana-/Pro-Mia-/Suizid-Foren, Tasteless-Angebote	Challenges, Hate Speech, Pro-Ana-/Pro-Mia-/Suizid Foren, Fake Profile, Kettenbriefe

**Aus:**  
**Musikschule: ein sicherer Ort!**  
**Arbeitshilfe und Materialsammlung zur**  
**Erstellung eines Schutzkonzeptes**  
**VdM - 2023**

# Cybermobbing

- aus dem englischen (Cyberbullying)
- absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen auf digitalen Wegen
- über einen längeren Zeitraum hinweg
- meist aus dem bekannten Umfeld des Opfers
- Die Summe und Frequenz der veröffentlichten Inhalte, verknüpft mit der vielfach großen Reichweite, kann sich - wie bei einem Puzzle - Teil für Teil zu einem Bild zusammensetzen, das sich schließlich zu Cyber-Mobbing verdichtet.

# Hate Speech

- aus dem englischen übersetzt Hassrede
- Sammelbegriff für Menschenfeindliche Aussagen online
- Worte und Bilder werden gezielt gegen andere (Gruppen) eingesetzt
- Diskriminierende und diffamierende Kommentare bis hin zur Volksverhetzung
- Es wird zu Hass und Gewalt aufgerufen

# Fake News

- aus dem Englischen für gefälschte Nachrichten
- Nachrichten auf nicht belegten Tatsachen die mit Absicht verbreitet werden
- Mit falschen Behauptungen werden Lügen und Propaganda verbreitet
- Fake News erwecken Eindruck, dass es sich um wahre Begebenheiten handelt
- Typisch sind reißerische Schlagzeilen und bearbeitete / bzw aus dem Kontext gerissene Bilder

# Cybergrooming

- aus dem englischen für digitales Streicheln
- gezielte Anbahnung von Kontakten mit der Absicht, ein Treffen herbeizuführen und/oder Bildmaterial zu erstellen
- Täter\*innen gewinnen das Vertrauen von Kindern und bauen emotionale Beziehungen auf. Und sie nutzen ggf. die Anonymität der Online-Kommunikation, um ihre Identität zu verschleiern.

# Sexting

- Kofferwort, bestehend aus den Wörtern „Sex“ und „Texting“.
- Versenden und Empfangen selbstproduzierter, freizügiger Aufnahmen
- "Pics" oder "Nudes"
- negatives Image - muss nicht per se negativ bewertet werden
- Sextortion -> Erpressung durch versendete Nachrichten

# Was können Sie als Musikschule bzw Person tun?

Ein offenes Ohr für Probleme haben.

Fortbildungen zum Thema Medienkompetenz für Ihre Lehrkräfte

Medienpädagogische Projekte für Ihre Musikschüler\*innen (als Kooperation evtl)

Einen guten Umgang mit Medien vorleben

Möglichst Datenschutzkonforme Systeme nutzen

Sicherheitseinstellungen in den Apps überprüfen

# Was können Sie als Musikschule bzw Person tun?

Kommunikationszeiten und -formen beachten

Die eigenen „privaten“ Privatsphären-Einstellungen überprüfen

Verhaltenskodex vereinbaren -> Netiquette / „Vertrag“

Implementierung in Schutzkonzepte / Digitalkonzepte

# Woran fehlt es (noch) um die digitale Welt ein Stück weit sicherer zu gestalten?

Das Internet ist kein Rechtsfreier Raum

Klare Rahmenbedingungen schaffen – nicht nur auf Landes-, Bundes-, EU-Ebene

Selbststärkung der Nutzer\*innen

Verankerung der Medienkompetenz in den schulischen Lehrplan

Aufklärung auch bei Eltern, Pädagog\*innen, etc

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und  
Mitarbeit!